

11/29

29

1693 Oktober 23.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN [VOM 26. - 27. OKTOBER 1693]

EA VI 2, 496-497

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Statthalter, Ritter, Landes-
hauptmann; Severin Trinkler, Altammann, Hauptmann

1. Bekanntlich sei der langwierige Streit wegen der Alpen Wald-
böden und Schröterwald [Gemeinde Pfäfers] durch die Vermitt-
lung des Bischofs von Chur [Ulrich VII. von Federspiel] end-
lich beigelegt worden. Man vertrete nun die Meinung, dass,
weil das Gerichtsverfahren im Sarganserland stattgefunden
habe, der Verhandlungstext von der Kanzlei Sargans gefertigt
und expediert werden sollte. Es bleibe jedoch den Gesandten
anheimgestellt, sich deswegen mit den übrigen Orten zu be-
raten.¹

2. s. EA VI 2, 496-497 a

3. Sollten die neue Zollsteigerung im Reich, die Sperrung des
freien Handels und feilen Kaufs und andere Erschwernisse
gegenüber den Eidgenossen zur Sprache kommen, so sollen die
Gesandten kundtun, weil das Reich die Erbeinungstraktate
gebrochen habe, fühle man sich nicht mehr an die Erbeinung
gebunden. Es seien daher entsprechende Gegenmassnahmen zu
erörtern.

Melchior Iten, Landschreiber

1) vgl. EA VI 2, 1911 Art. 281

Original - Konzept in KAZ Abtlg. G (vor 1798) Theke Nr. 19
AH 11, 64-65